



Landratsamt Kyffhäuserkreis Postfach 1165 99701 Sondershausen

Amt

Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt

An alle
Geflügelhalter
im Kyffhäuserkreis

Dienstgebäude

99706 Sondershausen
Edmund-König-Straße 7

Auskunft erteilt

Amtsleiter, Hr. Dr. Wolf

Telefon

03632 – 741 461

Telefax

03632 – 741 462

E-Mail

vet@kyffhaeuser.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen

Sondershausen,

III.4- 508 / TS 41/17

27.03.2017

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

Bekämpfung der Geflügelpest

Anordnung von Maßnahmen gemäß §§ 13, 65 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz

Nach erneuter Prüfung hebt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Kyffhäuserkreises die Allgemeinverfügung III.4-508/TS 32/17 vom 15.03.2017 auf. Damit verbunden ist auch die Aufhebung der Stallpflicht im gesamten Kreisgebiet.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.

Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises, Edmund-König-Str. 7, 99706 Sondershausen erheben.

DVM Mund
Amtstierärztin

Hinweise

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.